



HAUSORDNUNG

1. Unterrichtszeiten

1. Stunde 07.55 - 08.40 Uhr
2. Stunde 08.40 - 09.25 Uhr
Pause 09.25 - 09.40 Uhr
3. Stunde 09.40 - 10.25 Uhr
4. Stunde 10.25 - 11.10 Uhr
Pause 11.10 - 11.25 Uhr
5. Stunde 11.25 - 12.10 Uhr
6. Stunde 12.10 - 12.55 Uhr
Pause 12.55 - 13.30 Uhr
7. Stunde 13.30 - 14.15 Uhr
8. Stunde 14.15 - 15.00 Uhr
Pause 15.00 - 15.15 Uhr
9. Stunde 15.15 - 16.00 Uhr
10. Stunde 16.00 - 16.45 Uhr

2. Tagesablauf

- Ab 07.00 Uhr steht der Aufenthaltsraum 1.19 zur Verfügung, ab 07.40 Uhr sind die Klassenzimmer geöffnet. Der Unterricht beginnt mit dem zweiten Läuten. Ist die Lehrkraft nach 10 Minuten noch nicht anwesend, verständigt der Klassensprecher das Sekretariat.
- Während der Schulzeit darf das Schulgelände nur mit Genehmigung einer Lehrkraft oder des Direktorats verlassen werden. Dies gilt nicht für die Jgst. 11 und 12.
- In der Mittagspause darf das Schulgelände nur von Schülerinnen und Schülern der Jgst. 8 bis 12 verlassen werden.



- Klassenzimmer werden immer dann abgeschlossen, wenn eine Klasse den Unterrichtsraum verlässt.
- Findet der Fachunterricht nicht im Klassenzimmer statt, sind die Tische leer zu räumen und die Büchertaschen mit in die Fachräume zu nehmen. Bei Sportunterricht ist alles in die Büchertaschen zu packen, diese können im Klassenzimmer verbleiben, Wertsachen werden aber mit in die Sportstätten genommen.

3. Pausenregelung

- In der ersten und zweiten Pause sowie in der Mittagspause verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Klassenzimmer bzw. Fachräume. Diese werden abgeschlossen.

Ausnahmen:

Die Schülerinnen und Schüler der **Jgst. 10** dürfen sich **während der ersten und zweiten Pause** in ihren Unterrichtsräumen mit Ausnahme der Fachräume aufhalten. Dies gilt unter der Bedingung, dass die Sauberkeit und Ordnung im Klassenraum gewährleistet ist. Während der Mittagspause werden alle Unterrichts- und Fachräume abgeschlossen.

Die Schülerinnen und Schüler der **Jgst. 11 und 12** dürfen sich **während der ersten und zweiten Pause** in den Räumen 0.11 bis 0.13 sowie in 0.19 bis 0.21 aufhalten. Alle anderen Räume sind während der Pausen zu verlassen. Während der Mittagspause werden alle Unterrichts- und Fachräume abgeschlossen.



- Als Pausengelände gelten der Vorplatz vor dem Haupteingang Richtung Nachbarschule, der „Grüne Innenhof“, die Gänge im Erdgeschoss des Klassenzimmertrakts sowie das untere Foyer, von November bis März auch der „Blaue Salon“.

4. Ordnung und Sauberkeit

- Klassenzimmer, Fachräume, Gänge und Toiletten sind sauber zu halten. Die Stühle auf den Gängen verbleiben an Ort und Stelle. Schmierereien auf Wände und Tische, dies schließt das Aufbringen von Aufklebern mit ein, gelten als Sachbeschädigung, durch die Schadensersatzpflicht entsteht und die Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.
- Klassen- und Ordnungsdienste sollen zuverlässig ausgeführt werden. Nach jeder Unterrichtsstunde sind die Tafeln zu reinigen. Nach der letzten Unterrichtsstunde laut Raumbelegungsplan werden zudem die Fenster geschlossen, die Stühle werden auf die Bänke gestellt, das Licht wird gelöscht sowie das Klassenzimmer wird aufgeräumt und abgeschlossen.
- Der Abfall wird getrennt (Papier, Restmüll) und in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt. Der Papiersammelbehälter wird vom Ordnungsdienst spätestens freitags geleert.
- Bei Unterrichtsende dürfen keine Bücher und Hefte auf oder unter den Schultischen liegen gelassen werden.
- In den Toiletten werden Seife und Toilettenpapier vom Reinigungspersonal bereitgestellt. Das geschieht in festgelegten Zeitabständen, aber nicht täglich. Sollte daher etwas fehlen, bitte dem Hausmeister Bescheid geben.



- Die Seifenspender in den Klassenzimmern werden vom Ordnungsdienst bei Bedarf befüllt. Nachfüllseife steht beim Hausmeister bereit.
- Mäntel, Anoraks, Schirme usw. werden in den Garderoben vor den jeweiligen Unterrichtsräumen aufbewahrt. Sie sind dort gegen Diebstahl versichert. Wertgegenstände müssen in das Klassenzimmer und in die Fachräume mitgenommen werden. Größere Geldbeträge sollten nicht in die Schule mitgebracht werden. Die Schule übernimmt keine Haftung dafür.

5. Fundsachen

- Kleidung, Taschen, Schuhe etc. werden beim Hausmeister abgegeben bzw. an den ‚Findebaum‘ im Klassentrakt gehängt.
- Wertgegenstände werden bitte im Sekretariat abgegeben.

6. Rauchen und Alkohol

- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (einschließlich Parkplatz und Vorplatz) sind Rauchen und Alkoholkonsum strikt verboten.
- Nach dem Jugendschutzgesetz sind Zigaretten- und Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit für Jugendliche unter 18 Jahren ohnehin untersagt.

7. Parken

- Fahrräder werden nur in der Fahrradhalle und in den Fahrradständern vor der Schule abgestellt. In die Halle müssen die Fahrräder aus Sicherheitsgründen geschoben werden.



- Mofas und Mopeds dürfen nur auf dem Parkplatz vor der Schule (Ignaz-Schön-Straße) abgestellt werden. Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Stellflächen des Parkplatzes erlaubt. Die Feuerwehrezufahrt muss in jedem Fall frei gehalten werden.

8. Bilder, Plakate und Schriften

- Das Aushängen von Bildern, Plakaten o. Ä. genehmigt im Klassenzimmer (nur an den Pinwänden und dafür vorgesehenen Leisten!) der Klassenleiter, am Schwarzen Brett der Oberstufe die Oberstufenkoordinatorinnen oder das Direktorat und an den übrigen Aushängetafeln im Schulgebäude das Direktorat. Plakate sind unmittelbar nach der Veranstaltung wieder abzunehmen.
- Die Fenster und Türen dürfen nicht bemalt oder beklebt werden.

9. Handybenutzung

- Sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände müssen Mobilfunktelefone sowie sonstige digitale Speichermedien ausgeschaltet sein, sofern sie nicht Unterrichtszwecken dienen.
- Handys dürfen mitgeführt, aber nur in dringenden Fällen nach Rücksprache mit einer Lehrkraft benutzt werden.
- Wer gegen diese Regelung verstößt, dessen Handy etc. wird eingezogen und im Sekretariat hinterlegt.

10. Sonstiges

- Schäden am Gebäude oder an schulischen Einrichtungen sind unverzüglich der Schulleitung zu melden. Wer vorsätzlich oder fahrlässig Schuleinrichtungen oder auch Lernmittel beschädigt, muss den Schaden ersetzen.



- Unfälle im schulischen Bereich oder auf dem Schulweg müssen sofort im Sekretariat gemeldet werden.
- Bei Feuersalarm müssen alle das Schulgelände gemäß Fluchtplan (hängt in Klassenzimmern und Gängen) verlassen. Dabei sind die Anweisungen der Lehrkräfte zu beachten. Mutwillig ausgelöster Feuersalarm verpflichtet zum Schadensersatz.

OStDin E. Kaminski, Schulleiterin